

Checkliste ordentliche Generalversammlung

Aktiengesellschaft nach OR (Fassung seit 1.1.2023): Fristen, Traktanden, Präsenz, Beschlussfähigkeit und Protokoll.
Hinweise zur GmbH am Schluss.

1. Fristen und Vorbereitung

- ☐ Ordentliche Generalversammlung innert **sechs Monaten** nach Schluss des Geschäftsjahres, beim 31. Dezember also bis 30. Juni Art. 699 Abs. 2 OR
- ☐ Geschäftsbericht und Revisionsbericht den Aktionären spätestens **20 Tage** vor der Versammlung zugänglich machen Art. 699a OR
- ☐ Einberufung spätestens **20 Tage** vor der Versammlung, mit Datum, Beginn, Art und Ort, den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrats Art. 700 OR
- ☐ Revisionspflichtige Gesellschaft: Revisionsbericht liegt vor, bevor die Jahresrechnung genehmigt und über den Bilanzgewinn beschlossen wird Art. 731 Abs. 1 OR
- ☐ Ordentliche Revision: Revisionsstelle anwesend, ausser die Versammlung verzichtet einstimmig Art. 731 Abs. 2 OR
- ☐ Universalversammlung: Sind sämtliche Aktien vertreten, entfallen die Einberufungsvorschriften, solange niemand widerspricht Art. 701 OR

2. Traktanden der ordentlichen Generalversammlung

Nr.	Traktandum	Hinweis
☐ 1	Eröffnung, Vorsitz, Protokollführung, Stimmenzählung; Feststellung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	entfällt teilweise bei der Universalversammlung
☐ 2	Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Generalversammlung	
☐ 3	Genehmigung des Lageberichts (falls vorgeschrieben) und der Jahresrechnung; Kenntnisnahme des Revisionsberichts	Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3–4 OR
☐ 4	Verwendung des Bilanzgewinns: Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve, Dividende, Vortrag	Art. 672, 675 OR
☐ 5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	wer an der Geschäftsführung teilgenommen hat, stimmt nicht mit Art. 695 OR
☐ 6	Wahlen in den Verwaltungsrat	Amtsdauer nach Statuten
☐ 7	Wahl der Revisionsstelle oder Bestätigung des Verzichts (Opting-out)	Art. 727a Abs. 2 OR
☐ 8	Varia	keine Beschlüsse über nicht angekündigte Gegenstände

3. Präsenz und Beschlussfähigkeit

- ☐ Präsenzliste: anwesende und vertretene Aktionäre mit Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien
- ☐ Stimmberechtigung nach Aktienbuch prüfen; Vollmachten der Vertreter beilegen

4. Protokoll

- ☐ Datum, Beginn und Ende, Art und Ort der Versammlung
- ☐ Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der vertretenen Aktien

- ☐ Das OR kennt kein Präsenzquorum; ein solches gilt nur, wenn die Statuten es vorsehen
- ☐ Beschlüsse und Wahlen mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen Art. 703 OR
- ☐ Wichtige Beschlüsse (etwa Zweckänderung, Sitzverlegung): zwei Drittel der vertretenen Stimmen und Mehrheit der vertretenen Nennwerte Art. 704 OR
- ☐ Beschlüsse und Wahlergebnisse
- ☐ Begehren um Auskunft und die erteilten Antworten; Erklärungen zu Protokoll
- ☐ Unterschrift von Protokollführung und Vorsitz Art. 702 Abs. 2–3 OR
- ☐ Auf Verlangen jedem Aktionär innert 30 Tagen zugänglich machen Art. 702 Abs. 4 OR

5. Nach der Versammlung

- ☐ Dividende: Verrechnungssteuer von 35 % innert 30 Tagen nach Fälligkeit bei der ESTV deklarieren und abliefern; Bescheinigungen an die Aktionäre
- ☐ Wahlen und Rücktritte beim Handelsregister anmelden
- ☐ Transparenzregister: Die erste Änderung des Handelsregistereintrags nach dem 1.10.2026 löst die Meldung der wirtschaftlich berechtigten Personen innert eines Monats aus Art. 51 Abs. 1 TJPG
- ☐ Protokoll, Präsenzliste und Vollmachten bei den Gesellschaftsakten ablegen

GmbH: Gesellschafterversammlung

Dieselbe Frist von sechs Monaten; Einberufung spätestens 20 Tage vor der Versammlung, die Statuten können die Frist bis auf zehn Tage verkürzen Art. 805 OR. An die Stelle von Aktienbuch und Verwaltungsrat treten Anteilbuch und Geschäftsführung.

nunia erzeugt das Protokoll aus den Stammdaten. Traktanden je Rechtsform, Teilnehmer aus Aktienbuch oder Anteilbuch, Gewinnverwendung aus der Jahresrechnung, Frist aus dem Bilanzstichtag und Abgleich der Revisionsstelle über Zefix; Ausgabe als Word oder PDF mit Einladung und Dividendenbescheinigungen. Erklärung und Systemrundgang ohne Login: nunia.ch/wissen/gv-protokoll